

## Fernabsatzrechtliche Verbraucherinformation

In Ergänzung zu dem Ihnen vorliegenden Vermögensanlagen-Beteiligungsexposé erhalten Sie die nachfolgenden zusätzlichen Informationen zum Beteiligungsangebot der PCC Exol S.A. als Anbieterin von Genussrechten.

<b>Firma:</b>	PCC Exol S.A., Brzeg Dolny, Polen
<b>Hauptgeschäftsfelder:</b>	Geschäftsgegenstand der Gesellschaft wird die Produktion und der Vertrieb von Chemieprodukten (Ethoxylaten) sein.
<b>Staatliche Aufsicht:</b>	Die Geschäftstätigkeit der PCC Exol S.A. unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsicht durch bestimmte Behörden.
<b>Registereintragung:</b>	Die Gesellschaft ist beim polnischen Landesgerichtsregister (KRS), geführt beim Amtsgericht Wrocław-Fabryczna, VI. Wirtschaftsabteilung KRS, unter der Nummer 306150 eingetragen.
<b>Wesentliche Merkmale der Genussrechtsbeteiligung:</b>	<p>Bei den angebotenen Genussrechten handelt es sich um unverbriefte Genussrechte. Von diesen werden nicht mehr als 20 Anteile angeboten. Die Genussrechte gewähren einen Anspruch auf eine Vergütung und nehmen an einem eventuellen Verlust der Gesellschaft teil. Die Vergütung steht unter dem Vorbehalt, dass sie aus frei verfügbaren Eigenkapitalbestandteilen der Gesellschaft geleistet werden kann. Näheres wird in den diesem Angebot zugrunde liegenden Genussrechtsbedingungen geregelt. Das Genussrechtskapital nimmt im Zeitpunkt seiner Rückzahlung an die Investoren am Verlust der Gesellschaft teil, sofern dieser nicht durch frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile der Gesellschaft gedeckt wird.</p> <p>Reichen die frei verfügbaren Eigenkapitalbestandteile der Gesellschaft zur Deckung des Verlustes nicht aus, so wird auch das von den Investoren eingezahlte Genussrechtskapital zur Deckung des verbleibenden Verlustes beteiligt.</p> <p>Als Verlust versteht man die Summe der netto Jahresergebnisse der Gesellschaft der Geschäftsjahre von 2010 bis 2014, falls deren Summe einen negativen Betrag aufweist. Die Verlustbeteiligung besteht in der anteiligen Verminderung der Rückzahlungsansprüche des von den Investoren jeweilig eingezahlten Genussrechtskapitals.</p>
<b>Zustandekommen des Vertrages:</b>	Zur Zeichnung der Genussrechtsbeteiligung an der PCC Exol S.A. hat der Investor den Zeichnungsschein zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten der Gesellschaft in Deutschland zuzuleiten. Hierdurch gibt er ein für ihn bindendes Angebot ab. Der Erhalt der vollständig ausgefüllten Zeichnungserklärung wird dem Investor schriftlich durch die Gesellschaft bestätigt. Nach Eingang des vollständigen Zeichnungsbetrags auf das Konto der Gesellschaft, erhält der Investor hierüber eine Bestätigung durch die Gesellschaft. Damit kommt zwischen dem Investor und der Gesellschaft ein Vertrag über die Genussrechte, auf Basis der diesem Angebot zugrunde liegenden Genussrechtsbedingungen, zustande.
<b>Laufzeit des Vertrages:</b>	Die Laufzeit des Vertragsverhältnisses über die Genussrechte beginnt von dem Tag an, der auf die Wertstellung der Einzahlung des Genussrechtskapitals auf dem Konto der Gesellschaft folgt und endet am 31. Dezember 2014.
<b>Gesamtpreis einschließlich aller Preisbestandteile:</b>	Die Beteiligung erfolgt zu 100% des Nennbetrages von 50.000,00 € je Genussrecht. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 50.000,00 €. Höhere Zeichnungssummen müssen durch 50.000,00 € ohne Rest teilbar sein.
<b>Liefer-, Versand- oder sonstige Kosten:</b>	Es wird kein Agio erhoben. Weitere Kosten, die etwa durch das Verwenden von Fernkommunikationsmitteln entstehen, werden seitens der Gesellschaft nicht gesondert in Rechnung gestellt.
<b>Steuern:</b>	Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte beim deutschen Investor erfolgt nach dem deutschen Einkommensteuergesetz und unterliegt der deutschen Abgeltungssteuer. Nach polnischem Recht unterliegen diese Einkünfte auch in Polen einer Quellensteuer von 20%, die allerdings aufgrund des bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland auf 5% reduziert wird. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Investor der Gesellschaft eine Ansässigkeitsbescheinigung seines Finanzamtes vorlegt, aus der ersichtlich ist, dass er in Deutschland steuerlich veranlagt wird. Diese polnische Quellensteuer ist auf die deutsche Abgeltungssteuer anrechenbar. Die Gesellschaft übernimmt nicht die Zahlung der Steuern in Deutschland für den Investor. Hinsichtlich der Einzelheiten der steuerlichen Behandlung der Genussrechtsbeteiligung aus Polen für einen deutschen Investor, wird auf das zu diesem Angebot gehörende Schreiben des Steuerberaters Abels und Buchmann verwiesen.

<b>Einzelheiten zur Zahlung bzw. Lieferung / Erfüllung:</b>	Die Zahlung des vereinbarten Zeichnungsbetrages (Nennbetrag) durch den Investor hat entsprechend der eingegangenen Beteiligung auf das in den Genusssrechtsbedingungen angegebene Konto der Gesellschaft bis Ende März 2010 zu erfolgen. Zahlungen an den Investor erfolgen bezogen auf die Vergütung quartalsweise und anteilig am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres, erstmalig am 1. Juli 2010 für den Zeitraum von dem Tag an, der auf die Wertstellung der Einzahlung des Genusssrechtskapitals auf dem Konto der Gesellschaft folgt bis 30. Juni 2010. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt, dass sie aus frei verfügbaren Eigenkapitalbestandteilen der Gesellschaft geleistet werden kann. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden an den Investor. Dieser wird entsprechend seiner Beteiligung im Genusssrechtsregister der Gesellschaft eingetragen und erhält hierüber eine Bestätigung.
<b>Befristung der Gültigkeit der Informationen:</b>	Die diesem Angebot zugrunde liegenden Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Zeichnungsfrist endet am 31. März 2010. Die Gesellschaft behält sich vor das Angebot vorzeitig zu schließen bzw. zu verlängern. Die Schließung bzw. Verlängerung des Angebotes steht im freien Ermessen der Gesellschaft.
<b>Leistungsvorbehalte:</b>	Keine
<b>Risiken der Genusssrechtsbeteiligung:</b>	Die Zeichnung von Genusssrechten als unternehmerische Beteiligung ist aufgrund ihrer spezifischen Merkmale mit bestimmten Risiken behaftet. Bei der Beteiligung ist nicht ausgeschlossen, dass durch das Eintreten einzelner oder das Zusammenwirken mehrerer Risiken erhebliche Verluste eintreten oder der Totalverlust des vom Investor eingesetzten Kapitals droht. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen können nicht als Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen angesehen werden. Zudem ist der Investor über einen längeren Zeitraum an die Beteiligung gebunden und kann währenddessen nicht über sein eingesetztes Kapital verfügen, da eine vorzeitige ordentliche Kündigung der Beteiligung ausgeschlossen ist.
<b>Anwendbares Recht / Gerichtsstand:</b>	Die Genusssrechtsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Duisburg.
<b>Vertrags- und Informationssprache:</b>	Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen Investor und Gesellschaft ist Deutsch.
<b>Außergerichtliche Beschwerde- und/oder Rechtsbehelfsverfahren:</b>	Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist nicht vorgesehen. Im Streitfall entscheiden die zuständigen deutschen Gerichte.
<b>Garantie- und/oder Entschädigungsregelungen:</b>	Hinsichtlich der angebotenen Genusssrechte bestehen keine Entschädigungsregelungen. Insbesondere ist die Gesellschaft nicht an einen Garantie- und/oder Entschädigungsfonds bzw. ähnliche Einrichtungen angeschlossen.
<b>Kündigung:</b>	Das Vertragsverhältnis über die Genusssrechte kann nur aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Näheres wird in den diesem Angebot zugrunde liegenden Genusssrechtsbedingungen geregelt.
<b>Vertragsstrafen:</b>	Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.
<b>Widerrufsrechte:</b>	Der Investor hat das Recht seine Zeichnungserklärung innerhalb einer bestimmten Frist zu widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Bevollmächtigten der Gesellschaft in Deutschland zu erklären. Hinsichtlich der Einzelheiten des Widerrufsrechts, einschließlich dessen Folgen, wird auf die ausführliche Widerrufsbelehrung auf dem zu diesem Angebot gehörenden Zeichnungsschein verwiesen. Weitere gesonderte Widerrufs- und/oder Rückgaberechte sind nicht vereinbart.
<b>Rückgaberechte:</b>	Keine
<b>Ladungsfähige Anschrift:</b>	PCC SE (Genusssrechte PCC Exol S.A.), Moerser Str. 149, 47198 Duisburg
<b>Vertreter (inkl. Funktion):</b>	PCC SE, Bevollmächtigter der PCC Exol S.A. in Deutschland Die PCC SE ist im Auftrag der PCC Exol S.A. ausschließlich für die Organisation und Abwicklung der Zeichnung verantwortlich. Sie erteilt weder über die schriftlichen Zeichnungsunterlagen hinausgehende Informationen zum Genusssrechtsangebot und über die Gesellschaft, noch berät sie den Investor im Hinblick auf den Erwerb der Genusssrechte in irgendeiner Form.